

WASSERKRAFTWERK MÜHLWALD AG

Sitz in Mühlwald (BZ), Hauptort 18/A

Gesellschaftskapital Euro 2.200.000.-, vollständig eingezahlt

Steuernummer 02280070216 und Eintragsnummer im Handelsregister Bozen 167725

unterliegt der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Mühlwald gemäß Art. 2497 ZGB

* * *

PROTOKOLL ZUR SITZUNG DES VERWALTUNGSRATES VOM 23.01.2024

Im Jahre zweitausendvierundzwanzig, am dreiundzwanzigsten Jänner, um siebzehn Uhr dreißig (23.01.2024 - 17.30 Uhr), ist im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde der Verwaltungsrat der WASSERKRAFTWERK MÜHLWALD AG zusammengetreten, um über folgende

TAGESORDNUNG

zu befinden und zu beschließen:

- 1) Bericht Präsident
 - Mediocredito - neue Bedingungen
 - Volksbank K/K
 - Zinsen 2023
 - Angebot Kröll - Fernwärme Lappach
 - Angebot Alarmtechnik
 - Ecorott - Ascheentsorgung
- 2) Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 05.12.2023
- 3) Aktienübertragungen
- 4) Stromverkauf - GO 2024
- 5) Ökonomat 4. Trimester 2022
- 6) Bestätigung Antikorruptionsplan - Dr. Veit Bertragnolli
- 7) Spenden - Beiträge
- 8) Allfälliges

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates sind anwesend:

- Josef Unterhofer
- Helmut Oberlechner
- Monika Mair am Tinkhof

Folgende Mitglieder des Überwachungsrates sind anwesend:

- Dr. Sylvia Forer - mittels Videokonferenz

- Dr. Manfred Knapp
- DDr. Roland Stauder - mittels Videokonferenz

Anwesend sind auch unser Berater im Energiesektor Dr. Veit Bertagnolli (mittels Videokonferenz), der Bürgermeister Paul Niederbrunner und Helmuth Außerhofer als Vertreter des Gemeinderates.

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzung übernimmt gemäß Gesellschaftssatzung der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Josef Unterhofer, welcher mit Zustimmung des Verwaltungsrates Frau Monika Mair am Tinkhof mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls beauftragt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat laut Gesetz und Satzung beschlussfähig ist. Er stellt weiters fest, dass alle Anwesenden ausreichend über die Tagesordnung informiert sind und geht anschließend zur Behandlung derselben über.

Ad 1) Bericht Präsident

Omissis

Ad 2) Genehmigung Protokoll - Sitzung vom 05.12.2023

omissis

Ad 3) Aktienübertragungen

omissis

Ad 4) Stromverkauf - GO 2024

omissis

Ad 5) Ökonomat 4. Trimester 2023

omissis

Ad 6) Bestätigung Antikorruptionsplan - Dr. Veit Bertagnolli

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.06.2023. Mit diesem Beschluss wurde Frau Monika Mair am Tinkhof zur Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ernannt.

Darauf übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Monika Mair am Tinkhof, die an den mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 16.03.2023 genehmigten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 und die darin enthaltenen Umsetzungsmaßnahmen erinnert. Zu diesen Umsetzungsmaßnahmen hat Frau Monika Mair am Tinkhof eine Tabelle ausgearbeitete („Anlage B PTPCT 2023 - 2025 - Behandlung des Risikos und Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen“), aus der

der Umsetzungsstand der Maßnahmen hervorgeht. Diese Tabelle, aus der hervorgeht, dass alle für das Jahr 2023 geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden, ist den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt.

Darauf teilt Herr Bertagnolli mit, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) "Nuove linee guida per l'attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici" in Verbindung mit dem staatlichen Antikorruptionsplan 2019 (Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2020) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag der Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz genehmigt werden. Sodann verweist Frau Mair am Tinkhof wieder auf den mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 16.03.2023 genehmigten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025. Darauf erklärt Herr Bertagnolli, dass der staatliche Antikorruptionsplan (sog. PNA 2022) in seinem allgemeinen Teil vorsieht, dass Verwaltungen und Körperschaften mit weniger als 50 Beschäftigten den Dreijahresplan nach der ersten Genehmigung, für die nächsten zwei Jahre, mit Beschluss des Leitungsorgans bestätigen können. Dies kann nur dann erfolgen, wenn im vorangegangenen Jahr keine Ereignisse eingetreten sind, die eine Überarbeitung des Dreijahresplans erfordern. Der Vorsitzende stellt darauf fest, dass im Jahr 2023 bei der Wasserkraftwerk Mühlwald AG keine Korruptionsereignisse oder signifikante Verwaltungsmisstände, noch bedeutende organisatorische Veränderungen aufgetreten sind. Die strategischen Ziele bzw. die strategische Ausrichtung der Tätigkeit der Wasserkraftwerk Mühlwald AG blieb ebenfalls unverändert. Abschließend berichtet Herr Bertagnolli, dass mit Beschluss Nr. 605 vom 19.12.2023 die staatliche Antikorruptionsbehörde die Aktualisierung 2023 des PNA 2022 genehmigt hat. Diese Aktualisierung sieht nur geringfügige Klarstellungen und Änderungen an den Vorgaben des PNA 2022 vor. In Anbetracht dieser Tatsache ist die Verantwortliche für Korruptionsprävention und Transparenz der Ansicht, dass es daher sinnvoll ist, den für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 für das Jahr 2024 zu bestätigen. Abschließend teilt Herr Bertagnolli mit, dass gemäß Mitteilung der ANAC vom 10.01.2024 die Frist für die Genehmigung und Veröffentlichung des Dreijahresplan 2023-2025 auf den 31.01.2024 festgelegt wurde.

Darauf beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und ohne Stimmenthaltung, den Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 und die diesbezüglichen Anlagen (bereits veröffentlicht auf der Internetseite „Transparente Gesellschaft“) für das Jahr 2024 zu bestätigen und die Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Beschluss innerhalb 31.01.2024 auf der Internetseite „Transparente Gesellschaft“ zu veröffentlichen.

Ad 7) Spenden - Beiträge

omissis

Ad 8) Allfälliges

Nachdem es zu diesem Punkt nichts mehr zu berichten gibt, keine weiteren Beschlüsse mehr zu fassen sind und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Sitzung um achtzehn Uhr fünfzehn (18.15 Uhr) für beendet.

DER PRÄSIDENT

- Josef Unterhofer -

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

- Monika Mair am Tinkhof -